

Normatives Dokument

Deutscher PEFC-Standard

PEFC D 1003-4:2022

Fördermodul: Anforderungen an Zertifizierungsstellen



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Hinweis

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland ist urheberrechtlich geschützt. Das Dokument ist auf der PEFC-Website oder auf Anfrage frei erhältlich.

Kein Teil des urheberrechtlich geschützten Dokuments darf verändert oder ergänzt werden. Es darf ohne Genehmigung der Bundesrepublik Deutschland weder in irgendeiner Form noch mit irgendwelchen Mitteln zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Die einzige offizielle Fassung des Dokuments ist Deutsch. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Name des Dokuments: Anforderungen an Stellen, die Audits im Rahmen des Fördermoduls durchführen

Titel des Dokuments: PEFC D 1003-4:2022

Zugelassen durch: Deutscher Forstzertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

Veröffentlicht am: 23.11.2022

Inkrafttreten: 23.11.2022

Inhalt

Vorwort	1
Einführung	1
1. Anwendungsbereich	2
2. Normative Referenzen	2
3. Definitionen	2
4. Allgemeine Anforderungen	2
5. Zulassungskriterien für die FöMo-Zertifizierung	3
6. Besondere Anforderungen an das Personal der Zertifizierungsstelle	3
7. Spezifische Prozessanforderungen	3
Anlage 1: Zusammenfassung der Änderungen im Vergleich zu PEFC D 1003-1	4
Anlage 2: Stichprobenverfahren für die Audits im Rahmen der FöMo-Zertifizierung	5
1. Anwendungsbereich	5
2. Allgemeine Anforderungen	5
3. Stichprobenverfahren	5

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Das deutsche Waldzertifizierungssystem, das von PEFC Deutschland verwaltet wird, umfasst mehrere Standards und Zertifizierungsmodule, welche verschiedene Ziele der Waldbewirtschaftung widerspiegeln, insbesondere die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Bewirtschaftung von Erholungs-, Kur- und Heilwäldern oder Weihnachtsbaumkulturen sowie die besondere Berücksichtigung von Zielen des Klima- und Biodiversitätsschutzes.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einführung

Die Zertifizierung im Rahmen des Fördermoduls gibt die Gewissheit, dass eine bestimmte Waldfläche in Übereinstimmung mit den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen bewirtschaftet wird. Das Fördermodul bildet die Anforderungen der deutschen Bundesregierung ab, die im Rahmen des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" im Jahr 2022 definiert wurden, und ermöglicht es den Waldbesitzern, die Einhaltung dieser FöMo-Anforderungen zu demonstrieren, gegenüber Interessenvertretern und staatlichen Stellen zu kommunizieren und so ihre Berechtigung für spezifische Fördermittel zu erhalten.

Der Waldbesitz in Deutschland ist durch eine besonders kleinteilige Besitzstruktur gekennzeichnet. Die bedeutendsten Hürden dieser kleinen Forstbetriebe bei der Zertifizierung ihrer Wälder sind: die begrenzten finanziellen Ressourcen, die langen Zeiträume zwischen den Eingriffen und – damit verbunden – zwischen den Erträgen aus dem Wald; der begrenzte Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen; Erfüllung von Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die nicht auf kleinen Flächen umsetzbar sind.

Eine Gruppenzertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung unter deutschen Verhältnissen. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen. Dieser Ansatz zielt auch darauf ab, die Verbreitung von Informationen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern.

Dieses Dokument definiert Anforderungen für Zertifizierungsstellen, die Zertifizierung im Rahmen des Fördermoduls durchführen. Die Erfüllung dieser Vorgaben soll sicherstellen, dass diese Zertifizierungsstellen ihre Tätigkeit kompetent, konsistent und objektiv durchführen. Dadurch soll die Anerkennung solcher Stellen erleichtert und die Akzeptanz ihrer Zertifizierungen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Dieses Dokument basiert auf der ISO/IEC 17065 und enthält zusätzliche Anforderungen oder Änderungen zu PEFC D 1003-1, die für die Auditierung und Zertifizierung im Rahmen des Fördermoduls gelten.

ISO 19011:2018 liefert zusätzliche Orientierung bei der Auditierung von Managementsystemen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff „kann“ bezieht sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offensteht.

1. Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument enthält Anforderungen, die entweder zusätzlich zu PEFC D 1003-1 oder in Abänderung von PEFC D 1003-1 für die FöMo-Zertifizierung nach PEFC D 1002-4 und PEFC D 1001-2 relevant sind.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

- PEFC D 1001:2020 "Zertifizierung regionaler Waldbewirtschaftung - Anforderungen"
- PEFC D 1002-1:2020 "PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung".
- PEFC D 1002-4:2022 "FöMo: Anforderungen an die Waldbewirtschaftung"
- PEFC D 1003-1:2020 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierung“
- ISO/IEC 17021-1:2015 “Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems – Part 1: Requirements”
- ISO/IEC 17065:2012 “Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services”
- ISO 19011:2018 “Guidelines for auditing management systems”

3. Definitionen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in ISO/IEC 17065 und PEFC D 1001-2 aufgeführten Begriffe und Definitionen.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1 Die Zertifizierungsstelle soll die Anforderungen von PEFC D 1003-1 erfüllen, mit Ausnahme spezifischer Bestimmungen dieses Dokuments, die Änderungen an PEFC D 1003-1 in Bezug auf die FöMo-Zertifizierung festlegen.

4.2 Die Zertifizierung soll die Änderungen in Bezug auf die Verweise auf PEFC D 1002-1, PEFC D 1001 und die regionale PEFC-Waldzertifizierung, wie in Anhang 1 dargestellt, berücksichtigen.

4.3 Die Zertifizierungsstelle soll eine gültige Akkreditierung gemäß PEFC D 1003-1, Anhang 1 besitzen und von PEFC Deutschland gemäß PEFC D 1003-1, Anhang 2 notifiziert sein. Die Zertifizierungsstelle ist nicht verpflichtet, die FöMo-Zertifizierung als akkreditierte Zertifizierung durchzuführen (siehe PEFC D 1003-1, 5.2) und ist nicht verpflichtet, das Akkreditierungszeichen/Symbol auf dem Zertifizierungsdokument anzubringen (siehe PEFC D 1003-1, 9.2.3.1e).

4.4 Die Zertifizierungsstelle kann die FöMo-Zertifizierung als integrierte Zertifizierung mit der in PEFC D 1003-1 definierten regionalen Waldzertifizierung durchführen.

5. Zulassungskriterien für die FöMo-Zertifizierung

Die Zertifizierungsstelle darf die FöMo-Zertifizierung nur als Gruppenzertifizierung gemäß PEFC D 1001-2 durchführen. Die regionale Arbeitsgruppe (der Kunde), welche die Zertifizierung beantragt, soll über ein gültiges regionales Waldzertifikat verfügen, das in Übereinstimmung mit PEFC D 1002-1, PEFC D 1001 und PEFC D 1003-1 ausgestellt wurde.

6. Besondere Anforderungen an das Personal der Zertifizierungsstelle

6.1 Um die Qualifikationsanforderungen in Bezug auf die Auditerfahrung zu erfüllen, können auch Audits, die nach PEFC D 1002-4 durchgeführt wurden, herangezogen werden, damit die in PEFC D 1003-1, 7.4.2d festgelegten Mindestaudittage erfüllt werden.

6.2 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass die Auditoren über Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen des FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) und der Gruppenzertifizierung (PEFC D 1001-2) verfügen.

7. Spezifische Prozessanforderungen

7.1 Die Zertifizierungsstelle soll die Konformität mit den PEFC-Standards PEFC D 1002-4 und PEFC D 1001-2 bewerten, die für die FöMo-Zertifizierung relevant sind.

7.2 Nachdem die Zertifizierungsstelle durch ein Audit, das auch als Remote-Audit erfolgen kann, bei der Regionalen Arbeitsgruppe die Konformität mit den PEFC-Standards PEFC D 1002-4 und PEFC D 1001-2 festgestellt hat, kann sie der Region ein entsprechendes Zertifikat ausstellen. Anschließend kann die Regionale Arbeitsgruppe Teilnahmeurkunden an diejenigen Waldbesitzer bzw. forstlichen Zusammenschlüsse versenden, die eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben. Erst danach können von der Zertifizierungsstelle die Stichproben gemäß Anhang 2 gezogen und die Audits durchgeführt werden.

Anlage 1: Zusammenfassung der Änderungen im Vergleich zu PEFC D 1003-1

Normativ

PEFC-Anforderung D 1003-1	PEFC D 1003-1 Anforderung / Wortlaut	PEFC D 1003-4 Änderung
Geltungsbereich, 7.7.2 f, Anlage 1	"regionale Zertifizierung"	"FöMo-Gruppenzertifizierung"
Anwendungsbereich	"regionale Zertifizierung"	
4.2, 7.7.2 e	Die Zertifizierung wird als akkreditierte Zertifizierung durchgeführt.	Nicht zutreffend (4.3)
7.2.2 d	Antrag muss regionalen Waldbericht, Ziele und Handlungsprogramm enthalten	Nicht anwendbar
7.2.2 e	Der Antrag muss "Informationen zur Umsetzung des internen Monitoringprogramms" enthalten.	Der Antrag muss "Informationen über die Durchführung des internen Auditprogramms" enthalten.
7.2.2 b, 7.4.5.2, 7.4.6.2, 7.7.2 c	PEFC D 1001	PEFC D 1001-2 (wenn der Verweis ein bestimmtes Kapitel von PEFC D 1001 enthält, gilt die Anforderung für das entsprechende Kapitel in PEFC D 1001-2)
7.4.4.2 c	"Überprüfung des regionalen Waldberichts, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der Indikatoren auf regionaler Ebene".	Nicht anwendbar
7.4.4.2 d	Angemessenheit der Ziele und Handlungsprogramme	Nicht anwendbar
7.4.6.1	"Die Bewertung der Teilnehmer muss deren Konformität mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß PEFC D 1002-1 beurteilen. Die Anforderungen an die Inspektionen in den teilnehmenden Betrieben sind in Anlage 3 festgelegt".	Die Bewertung der Teilnehmer soll deren Konformität mit den Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC D 1002-4 beurteilen. Die Anforderungen für Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Betrieben sind in PEFC D 1001-2, Anlage 2, definiert.
7.7.2 c	PEFC D 1002-1	PEFC D 1002-4
Anlage 2	Stichprobenverfahren für Inspektionen	Ersetzt durch PEFC D 1003-4, Anlage 2.

Anlage 2: Stichprobenverfahren für die Audits im Rahmen der FöMo-Zertifizierung

Normativ

1. Anwendungsbereich

In diesem Anhang wird das Stichprobenverfahren für die Auditierung der Teilnehmer an der FöMo-Gruppenzertifizierung definiert.

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Die Zertifizierungsstelle soll über Verfahren verfügen, um die jährliche Stichprobe der Teilnehmer an der FöMo-Gruppenzertifizierung zu bestimmen, die auditiert werden soll.

2.2 Die Zertifizierungsstelle stützt sich bei der Stichprobenziehung auf die von der regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellte Teilnehmerliste. Die Zertifizierungsstelle soll die regionale Arbeitsgruppe rechtzeitig vor dem geplanten Audit um eine aktuelle Liste bitten, sodass ausreichend Zeit für die Stichprobenziehung und Ablaufplanung bleibt.

2.3 Die Zertifizierungsstelle soll der regionalen Arbeitsgruppe eine Liste der Teilnehmer, welche für die geplante Inspektion vorgesehen sind, zur Verfügung stellen.

3. Stichprobenverfahren

3.1 Der Stichprobenumfang wird für die einzelnen Teilnehmer und für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse getrennt ermittelt:

Teilnehmer	Zertifizierungs-/Überwachungs- und Rezertifizierungsaudit
Einzelne Teilnehmer	$y=0,10x$
Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss als Teilnehmer	$y=0,10z$

Anmerkung: x steht für die Anzahl der einzelnen Teilnehmer an der FöMo-Gruppenzertifizierung.

y steht für die Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einzelteilnehmer / forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Die Zahl wird auf die nächste ganze Zahl gerundet.

z steht für die Anzahl der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen

3.2 Die Zertifizierungsstelle kann unter Berücksichtigung einer oder mehrerer der folgenden Indikatoren den Stichprobenumfang verringern oder erhöhen:

- Ergebnisse der vorangegangenen Inspektionen.
- Qualität / Zuverlässigkeit des internen Monitoringprogramms.
- Komplexität und Unterschiede innerhalb der Region, räumliche Verteilung und naturräumliche Rahmenbedingungen.
- Eingegangene Beschwerden oder relevante Informationen Dritter.

3.3 Bei der Auswahl der Einzelteilnehmer / forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse für die Stichprobe soll die Zertifizierungsstelle die folgenden Kriterien hinsichtlich der Repräsentativität der Stichprobe beachten:

- a) Die Waldbesitzer / forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden in der Regel nach dem Zufallsprinzip ausgewählt; wurden bei der regionalen Waldzertifizierung Teilnehmer gezogen, die auch bei der FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen, so können diese als gesetzt bei der Stichprobenziehung der FöMo-Gruppenzertifizierung angesehen und behandelt werden.
- b) Die Waldbesitzer / forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. In einem 10-Jahres-Zyklus soll bei jedem Teilnehmer mindestens ein Audit durchgeführt worden sein. Nach 10 Jahren ab Beginn der Gruppenzertifizierung wird die Grundgesamtheit für die Stichprobe wieder alle Teilnehmer umfassen.
- c) Darüber hinaus werden folgende Teilnehmer in die Stichprobe aufgenommen:
 - Teilnehmer, bei denen frühere Abweichungen und Korrekturmaßnahmen im Rahmen des internen Auditprogramms überprüft werden müssen;
 - Teilnehmer, bei denen Beschwerden oder Informationen von Dritten über die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen eine Überprüfung in Form eines Vor-Ort-Audits erfordern.

3.4 Die Zertifizierungsstelle wählt Mitglieder aus, die von dem für das Vor-Ort-Audit ausgewählten forstwirtschaftlichen Zusammenschluss vertreten werden. Die Stichprobe soll umfassen:

- a) 10 % der Mitglieder mit einer Waldfläche von über 100 ha;
- b) Quadratwurzel ($\sqrt{\quad}$) der Mitglieder mit einer Waldfläche von weniger als 100 ha.

Die Stichprobe soll in Bezug auf die räumliche Verteilung der Waldflächen und deren Größe repräsentativ sein.

Beispiel für die Berechnung des Stichprobenumfangs gemäß 3.1

Beispielhafte Region mit 1.500 Teilnehmern, 1000 Einzelteilnehmern und 500 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:

Stichprobengröße für einzelne Teilnehmer: $0,10 * 1000 = 100$

Stichprobengröße für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: $0,10 * 500 = 50$

Beispiel für die Berechnung der Unterstichprobe beim Audit von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nach 3.4

Beispielhafter Zusammenschluss mit 200 Mitgliedern, die an der Gruppenzertifizierung teilnehmen, 150 davon mit Flächen über 100 ha und 50 unter 100 ha.

Stichprobengröße für Waldbesitzer > 100 ha: $0,10 * 150 = 15$

Stichprobengröße für Waldbesitzer < 100 ha: $\sqrt{50} = 8$